

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Dr. Alexander Gauland, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6276 –**

Vetorecht des Bundestages bei Waffenexporten in Konflikt- und Kriegsgebiete

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, ein Vetorecht des Deutschen Bundestages bei Waffenexporten in Konflikt- und Kriegsgebiete gesetzlich zu verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6276 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Maik Außendorf
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Maik Außendorf

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/6276** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. April 2023 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD hebt hervor, dass mit der Genehmigung umfangreicher Waffenexporte an die Ukraine – und damit an eine Kriegspartei in einem Kriegsgebiet – die restriktive und verantwortungsvolle Genehmigungspraxis der Bundesregierung ende. Mit den Waffenlieferungen an die Ukraine seien große Risiken verbunden. So werde der Krieg mit allen seinen negativen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung verlängert, auch könne Deutschland selbst mit seinen zunehmenden Waffenlieferungen zur Kriegspartei werden.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, das dem Deutschen Bundestag ein Vetorecht mit nachträglichem Abweichungsvorbehalt der Bundesregierung für die Genehmigung von Kriegswaffenexporten einräumt. Dieses Vetorecht solle beschränkt sein auf den Export von Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes in Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt seien, und auch in solche Länder, in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen drohe oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden. Zudem solle das Vetorecht des Parlaments für solche Länder gelten, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6276 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6276 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6276 in seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2023 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/6276.

Berlin, den 21. Juni 2023

Maik Außendorf
Berichterstatter

